

# 1. Änderung Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz“ Altenberg

## Öffentliche Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat von Altenberg hat in seiner Sitzung am 25.02.2025 den Entwurf zur 1. Änderung Bebauungsplan „Abenteuerspielplatz“ Altenberg bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung und Umweltbericht sowie einem Auszug aus dem Bebauungsplan 2006 zu damaligen Umweltbelangen gebilligt und zur Offenlage bestimmt.

Begründet ist die Erweiterung des Bebauungsplangebietes mit den Zielen, den Ganzjahrestourismus für alle Altersgruppen zu fördern, schneeunabhängiger zu werden sowie auch im grenzüberschreitenden Wettbewerb attraktiv zu bleiben. Die Firma Wiegand Erlebnisberge GmbH ist der Vorhabenträger.

Geplant sind zwei neue Attraktionen. Das bestehende Sondergebiet 1 wird im westlichen Teilbereich bzw. südlich der vorhandenen Rodelklausen geändert. Geplant ist in diesem Bereich die Errichtung eines Rutschenturms mit einer Höhe bis zu 22 m. Die Erweiterung des Bebauungsplangebietes in Richtung des Touristenparkplatzes soll das Baurecht zur Errichtung einer auf zwei Schienen geführten Allwetter-Rodelbahn, die das ganze Jahr betrieben werden kann, geschaffen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 973 und 974/4 sowie Teilflächen der Flurstücke 955/3, 955/12, 964, 970, 971, 972. Die Erweiterung des vorhandenen Bebauungsplangebietes betrifft vor allem die Flurstücke 964 und 972 der Gemarkung Altenberg.

Der Entwurf in der Fassung vom 10.02.2025 besteht aus einer Planzeichnung (Teil A), textlichen Festsetzungen (Teil B), Begründung sowie einem Auszug aus dem Bebauungsplan 2006 zu damaligen Umweltbelangen als auch der Umweltbericht mit Nachtrag vom 10.02.2025 wird im **Bauamt der Stadtverwaltung Altenberg (Zimmer 85), Platz des Bergmanns 2, 01773 Altenberg** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum

**vom 1. April 2025 bis einschließlich 16. Mai 2025**

öffentlich ausgelegt.

Die Öffentlichkeit kann sich zu folgenden Zeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren und den Entwurf vom 10.02.2025 einsehen.

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Mittwoch: geschlossen  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

In diesem Zeitraum können Anregungen, Hinweise sowie Bedenken zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können ebenso per E-Mail an [m.bauer@altenberg.de](mailto:m.bauer@altenberg.de) unter vollständiger Angabe des Absenders abgegeben werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen während des o.g. Auslegungszeitraums auf der Homepage der Stadt Altenberg unter [www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt](http://www.rathaus-altenberg.de/bekanntmachungen-aus-dem-bauamt) und im Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) einzusehen.

Hinweise zur Verarbeitung von Daten bei Stellungnahmen:

Bei Abgabe einer Stellungnahme ist zu beachten, dass laut Artikel 6 Abs. 1c Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) die Daten von Dritten (Privatpersonen) für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht genutzt werden. Bei Abgabe einer Stellungnahme wird der Verarbeitung der Daten wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zugestimmt.

Altenberg, 05.03.2025

Markus Wiesenberg  
Bürgermeister